

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 unter Tagesordnungspunkt 22. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 13.11.2024, Zahl 544, im Bereich der Gst. Nr. 177/38, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am:	23.12.2024
abgenommen am:	21.01.2025

Stadtgemeinde WÖRGL

GEMEINDE
NUMMER
70531

Erlassung Bebauungsplan

PLANUNGSBEREICH: Ladestraße

Betroffene Grundstücke: Gp 177/38

PERVERSTELLUNGS-DATUM: 13.11.2024

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN gem. § 64 TROG 2022

vom bis

GEMEINDESIEGEL

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

DER BÜRGERMEISTER

RAU/MORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:

KATASTRALGEMEINDE 83020, Wörgl-Kufstein
PLANGRUNDLAGE: DKM
DATENSTAND: 04/2024
VERMESSUNG: -

VERMERK DER LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2022

vom bis

DER BÜRGERMEISTER

Der Planverfasser:
A. 6020 Innsbruck
Karlstorfer Straße 5
Tel.: +43 (0)1 512 51780
Fax: +43 (0)1 512 5173720
plnc@planalp.at
www.planalp.at

PLAN ALP
Raumplanung • Verkehrsplanung
Kartographie • Geographie • Informationssysteme

BEARBEITER: DMBM
ZEICHNUNGSNAME: b544_wor24012_v1.indd

Maßstab 1:5.000

Datenname: 544_Ladestr_24-11-13

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD M	§ 61(2)	Mindestbaudichte	BMD Baumaschendichte
NFD H	§ 61(5)	Hochbaudichte	NFD Nutzflächendichte
NP H	§ 58(3)	Nutzfläche, höchst	
BBD H	§ 61(4)	Hochbaudichte	BBD Bebauungsdichte
BW o TBO	§ 60(3)	Offene Bauweise	Aktivität > 125 Anl. 1
CG H	§ 62(4)	Oberirdische Geschosse,	Hochstzahl
HG H	§ 62(1)	Hochster Punkt Gebäude,	in Metern über der Adria

KENNTHICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

W	§ 38(1) Wohngebiet
---	--------------------

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

X	Gemeindestraße, öffentliche Internasseminarstraße, öffentliche Privatstraße
+	Elektrisches Erdkabel
-	Gasleitung
◆	Verdachsfäche

FLUCHT LINIEN

- § 58(1) Straßenfluchtlinie
- § 59(1) Baufußlinie

PLANUNGSBEREICHE

- Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches
- — — Abgrenzung Planungsbereich

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

⊕ Höheninformationspunkt

PLAN ALP 77 Groß
Eder über Innsbruck
Mag. Klaus Schmid
Institut für Raumplanung und Raumordnung
Geographie

